

## Juristischer Briefkasten

**Frage.** Ich bitte Sie höflichst, mir über das „Stellen unter Geschäftsaufsicht“ nähere Auskunft geben zu wollen. Ich bin handelsgerichtlich eingetragen. Durch mehrere Liquidationen, in welche ich hereingerissen wurde, bin ich zur Zeit nicht in der Lage, meinen Verpflichtungen gerecht zu werden, kann aber, wenn ich Zeit gewinne, mich wieder herausreißen.

**Antwort.** Die Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses kann der beantragen, welcher infolge des Krieges oder der aus ihm erwachsenen Wirkungen (und dies kann wohl in jedem Falle angenommen werden) zahlungsunfähig geworden ist. Der Antrag muß bei dem für Sie zuständigen Gericht gestellt werden. Ihm ist dann stattzugeben, wenn begründete Aussicht besteht, daß in absehbarer Zeit die Zahlungsunfähigkeit oder Ueberschuldung behoben oder der Konkurs durch ein Uebereinkommen mit den Gläubigern abgewendet werden wird. Während der Dauer der Geschäftsaufsicht kann ein Konkurs nicht eintreten. Auch finden Arreste und Zwangsvollstreckungen in das Vermögen des Schuldners nicht statt.

Mit dem Antrag auf Anordnung der Geschäftsaufsicht hat der Schuldner ein Verzeichnis der Gläubiger unter Angabe ihrer Adressen, eine Uebersicht des Vermögensstandes in Form einer Gegenüberstellung der einzelnen anzuführenden Aktiven und Passiven und für den Fall, daß er Kaufmann ist, und das trifft für Sie zu, da Ihre Firma eingetragen ist, auch die letzte Bilanz einzureichen. In der Vermögensaufstellung sollen sämtliche Vermögensgegenstände unter Angabe des Wertes aufgeführt werden. Ueber den Antrag entscheidet das Gericht nach freiem Ermessen. Vorher ist die Handels- oder Handwerkskammer gutachtlich zu hören, für Sie käme erstere in Frage.

Wird die Geschäftsaufsicht angeordnet, so bestellt das Gericht eine oder mehrere Aufsichtspersonen. Diese haben die Geschäftsführung des Schuldners zu überwachen und teilweise, soweit erforderlich, selbst zu übernehmen. Ihnen muß also ein vollständiger Einblick in die geschäftlichen Verhältnisse gewährt werden. Das gleiche gilt für die Gläubiger.

Ist nicht vorher vom Schuldner die Aufhebung der Geschäftsaufsicht beantragt worden, so ist sie von seiten des Gerichtes aufzuheben, wenn der Schuldner nicht bis zum Ablauf der Frist von einem Monat seit der Anordnung einen den gesetzlichen Vorschriften genügenden Antrag auf Eröffnung des Zwangsvergleichsverfahrens einreicht. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Geschäftsaufsicht verlängert werden, wenn die Gläubiger zustimmen.

Kz.

## Praktische Ratschläge zur Herstellung einer unpraktischen Armbanduhr

Von Eselward Idiot.

## a) Das Kaliber:

§ 1. Das Kaliber soll alle bis heute aufgetauchten Verrücktheiten in sich vereinigen, so daß eine weitere verrückte Idee von vornherein ausgeschlossen ist.

§ 2. Es ist so zu konstruieren, daß beim Zusammensetzen mit dem Sekundenrade begonnen werden muß.

§ 3. Der Aufzugsmechanismus soll so beschaffen sein, daß ein 7 bis 8 maliger Versuch, die Aufzugswelle einzuführen, genügt, um diese endgültig an Ort und Stelle zu bringen.

§ 4. Die Zeigerstellung muß aus mindestens 5 Rädern bestehen, wovon wenigstens zwei am Federhaus oder Kleinbodenrad zu streifen haben.

§ 5. Die Platine ist so zu gestalten, daß ein Streifen des Ankers oder Ankerrades am Wechselrad gewährleistet ist.

§ 6. Die Hemmung ist so anzubringen, daß ein Beobachten der Gangfunktionen bei einer Reparatur auf alle Fälle unmöglich ist.

§ 7. Die das Sperrrad festhaltende Schraube muß ein linkes Gewinde haben, damit diese von jedem nicht auf solche Findigkeiten eingestellten Uhrmacher beim Losschrauben abgedreht wird.

§ 8. Das Deckplättchen ist mit seitlich gefaßtem Deckstein zu versehen, damit Ersatz ohne Selbstanfertigung undenkbar ist.

§ 9. Die Zifferblatt- und Werkschrauben sind, wenn nicht direkt unter der Unruh, so doch in so unmittelbarer Nähe derselben anzubringen, daß eine Vierteldrehung des Schraubenziehers genügt, die Zapfen an letzterer abzuwerfen.

§ 10. Die Unruh selbst ist so dick und klobig zu halten, daß sie oben und unten streifen muß.

§ 11. Es dürfen nur Breguetspiralen verwendet werden, diese sind dafür aber aus einem bleiähnlichen Metall herzustellen.

## b) Das Gehäuse:

§ 1. Die Anlage des Gehäuses soll so sein, daß ein Insasse einer Irrenanstalt daran keine Verbesserungen zu machen imstande wäre.

§ 2. Es soll aus mindestens sechs einzelnen Teilen bestehen und ein sogenanntes Zusammensetzspiel oder Vexierdose bilden.

§ 3. Das Werk ist so einzubauen, daß mindestens 4 (besser 8 bis 10) Schrauben gelöst werden müssen, wenn es sich darum handelt, eine Korrektur an der Regulierung vorzunehmen.

§ 4. Das Glas ist so zu befestigen, daß der Staub schaufelweise eintreten kann.

§ 5. Die Gehäuseform ist durch Bleigießen in der Andreasnacht zu ermitteln, je verrückter um so besser.

§ 6. Die Befestigung der Riemen und Bänder ist so anzuordnen, daß Schmutz und Hautschweiß direkt ins Werk Eingang finden können.

Allen Herren Fabrikanten, die nach dem Leitsatz: „Originell um jeden Preis“ handeln zu müssen glauben, zum Studium aufs wärmste empfohlen.

## Innungs- u. Vereinsnachrichten

Schluß der Aufnahme in diese Rubrik für Berichte am Sonnabend, für Einladungen am Montag vor dem Erscheinen. Wir bitten um größte Kürze in den Berichten

### Landesverband württembergischer Uhrmachermeister

Am 14. und 15. Juni findet im Saalbau in Ulm a. D. unser Verbandstag, verbunden mit einer sehr reichhaltigen Ausstellung in Uhren, Goldwaren, Bestecken, Werkzeugen und Optik, statt. Die Tagesordnung bringt einige sehr interessante Vorträge, welche von großem Nutzen sein werden. Zum ersten Male wird auch die Optikerfrage auf die Tagesordnung gesetzt, und hat Herr Kollege Aug. Peveling (Wiesloch), Vorsitzender vom Landesverband badischer Uhrmacher-Optiker, einen Vortrag übernommen. Gleichzeitig soll ein süddeutscher Landesverband gegründet werden. Sie sehen nun, daß viel ernste Arbeit vorgesehen ist, aber auch die Erholung soll zu ihrem Rechte kommen. So ist neben der Besichtigung der Turmuhrfabrik von Ph. Hörz in Ulm für den Montagnachmittag ein sehr schöner Ausflug nach Blaubeuren vorgesehen mit Besichtigung des Blautopfes, des Hochaltars in der Klosterkirche und eine kleine Wanderung nach dem Rusenschloß. Das Festbuch in hochfeiner Ausführung, mit Beschreibung der Stadt Ulm, des Ulmer Münsters und einigen wissenschaftlichen Abhandlungen, wird in den nächsten Tagen zugesandt und enthält das ausführliche Programm. Für die Damen ist neben einem Rundgang durch die Stadt, eventuell einer Kahnfahrt sowie Darreichung von Kaffee und Kuchen auf der Wilhelmshöhe, noch der Besuch des Konzerts im Ulmer Münster am Sonntag, den 14. Juni, vormittags 11 bis 12 Uhr, vorgesehen. Auch ist für gute Hotels gesorgt, und kostet ein Zimmer mit einem Bett pro Nacht 3 bis 5 Mk. Ich lade Sie nun mit Ihren Damen zu unserer Tagung herzlichst ein und rechne bestimmt auf Ihr Erscheinen. Gustav Jauch, Vorsitzender.

### Ostthüringer Uhrmacherunterverband

In der am 21. Mai abgehaltenen Sitzung wurde der Ausschuß dahin einig, den Beschluß des Verbandstages vom 30. November 1924 zu revidieren. Die lange und reichliche Aussprache ergab, daß für eine so weittragende Angelegenheit eine Zwei-Drittel-Mehrheit nach den Satzungen erforderlich ist, die aber nicht erreicht wurde. Dann würde bei rücksichtsloser Durchsetzung des Verschmelzungsbeschlusses der Gemeinschaftsgeist des Unterverbandes, der einem solchen absolut eigen sein muß, völlig zerschlagen. Aus all den Gründen wird nach der Reichstagung, auf welcher derartige Probleme erörtert werden dürften, ein Unterverbandstag in Rudolstadt im September abgehalten werden. Die Sitzung wählte Herrn Erdenberger (Gera) als I., Herrn Tröscher (Weimar) als II. Vorsitzenden, Opitz (Gera) als I. Schriftführer, Stolze (Altenburg) als II. Schriftführer, damit in der Funktion des Unterverbandes bis zur Klärung keine Störung eintritt. Wir bitten dringend, sämtliche Unterverbandsangelegenheiten an den Vorsitzenden, Herrn Erdenberger (Gera), Fernruf: 1252, zu leiten. I. A.: Otto Opitz.

**Frankfurt a. M.** (Verein.) Unsere nächste Versammlung findet am 23. Juni statt. Besondere Einladungen gehen den Mitgliedern noch zu. Wir bitten um recht zahlreiches pünktliches Erscheinen. Der Vorstand.

**Goslar.** (Zwangsinnung.) Zu der am Dienstag, den 16. Juni, vormittags 11 Uhr, stattfindenden Jahreshauptversammlung in Goslar, Café Conrad (Klubzimmer), werden hiermit die Kollegen eingeladen. Vollzähliges Erscheinen erforderlich. Tagesordnung: 1. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung. 2. Statutenmäßige Vorstandswahl. 3. Einkassieren der Beiträge und Strafen. 4. Aussprache über die „Centra“-Markenuhr. 5. Bericht über den Obermeistertag in Hannover. 6. Verschiedenes. Schulz, Schriftführer.

**Göttingen.** Die nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 1. Juli, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant Ratskeller statt. Tagesordnung: Statutenänderung.

Ulm a. Kolber. Perlebe. Frankf. Goslar. Götting

unterstützt. Der Tod abberufen worden u. Mitglieder pro Mitg. Arthur F. konto 110 meister u.

versamm. öffnete 2 Mitglieder verlesen das Glück Heinrich der Obe Meistertp sitzende mann un Nach län so Anteil banden zur Reich meister b Bei der kasse au and wu machte das Geld Kollege stellung gleichzei Zwischen Drexler and forc Fabne b annonce s zu re oblen, s Die Sitz

In chlossen Das ein schutzes Die richt alle wird jed er neu umgehe Oberm

30. April ungenor weiskart arten f st, sich zeigen z is wur die Babr Fahrpr und vo behring besuch und sol Unterve der ört schluß v Unterve verband Sterbeg A.